

Auftraggeber:

Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland
Hammerstraße 28
08523 Plauen

BAUBESCHREIBUNG

Bezeichnung des Bauvorhabens:

Stadt Schöneck/Vogtl.

**Bauteil 02 KNM-A Mischwasserkanal
I.41032-0020**

Bauteil 03 RNA Trinkwasserleitung

Inhaltsverzeichnis:

- a) Allgemeines
- b) Umfang der Arbeiten
- c) Ablauf der Arbeiten, Abstimmung mit anderen Vorhaben
- d) Zufahrten, Baufeldbreite, Engstellen
- e) Verkehrsregelung

a) Allgemeines

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) beabsichtigt in der Stadt Schöneck in der Straße „Mühlberg“ die Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung. Der geplante Ausbaubereich hat eine Gesamtlänge von ca. 150 Metern. Die Ausführung erfolgt in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit der Straßeninstandsetzung der Stadt Schöneck.

Die Ausschreibung ist in drei Bauteile gegliedert:

Bauteil 1: Straßeninstandsetzung (Stadt Schöneck)

Bauteil 2: Kanalnetzauswechslung Mischwasser (ZWAV)

Bauteil 3: Rohrnetzauswechslung Trinkwasserleitung (ZWAV)

Die Wiederherstellung des Rohrgrabens erfolgt nach den Vorgaben des Straßenbaulastträgers, der Stadt Schöneck. Es gibt eine Vereinbarung zwischen beiden Auftraggebern. Die allgemeinen Baustellenkosten und Verkehrssicherung werden anteilig in jedem Bauteil ausgeschrieben. Die Rechnungslegung erfolgt für jeden Auftraggeber separat.

b) Umfang der Arbeiten

Kanalnetzauswechslung Mischwasser

Im Zuge der Straßeninstandsetzung wird der vorhandene Mischwasserkanal aus dem Jahre 1949 erneuert. Der vorhandene Betonkanal der Dimension DN 300 wird durch einen Mischwasserkanal der Dimension DN 300 PP ersetzt. Die ca. 85 m lange Trasse verläuft parallel zu der Straße „Mühlberg“. Die Stadt Schöneck plant den Neubau eines Gehweges im Bereich der Wohnbebauung. Der neue Kanal liegt im Bereich des neuen Gehweges in einer mittleren Tiefe von 1,70 m. Die vorhandenen Hausanschlussleitungen werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert und umgebunden. Im Trassenverlauf werden drei Kontrollschächte DN 1000 im Gehweg- und Seitenbereich errichtet. Die Kontrollschächte für die Rohrleitung werden als Fertigteilerschächte mit einem Schachtdurchmesser DN 1000 nach ATV-DVWK-A 157 erstellt. Die Anbindung auf das bestehende Kanalnetz erfolgt auf dem Flurstück 983/2. Das Flurstück befindet sich in Privateigentum und die Benutzung muss mit dem Eigentümer abgestimmt werden. Die genaue Tiefenlage des bestehenden Kanals ist nicht bekannt und muss vor Beginn der Kanalbauarbeiten erkundet werden. Die Leistungsgrenze zur Abrechnung der Rohrgräben für den AG liegt bei – 50 cm. Der Gehwegbau wird durch die Stadt Schöneck ausgeführt.

Rohrnetzauswechslung Trinkwasser

Im Zuge der Straßeninstandsetzung wird die vorhandene Trinkwasserleitung DN 75 St aus dem Jahr 1955 auf einer Länge von 100 m ausgewechselt. Die vorhandenen Trinkwasserhausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Für den Zeitraum der Bauarbeiten muss keine Notwasserleitung errichtet werden. Die neue Trasse wird in einem Abstand von mindestens 1,00 m zur Altleitung verlegt. Die Einbindung der neuen Trinkwasserleitung der Dimension d90 PEHD erfolgt an zwei Stellen an die bestehende Leitung. Die erste Anbindung erfolgt im Kreuzungsbereich der Kreisstraße K7849 „Saaliger Straße“. Die Anbindung erfolgt hier auf eine Stahlleitung DN75 aus dem Jahre 1955. Die zweite Anbindung erfolgt auf Höhe der Hausnummer 3 auf der Straße „Mühlberg“. Dort wird die neue Trinkwasserleitung auf eine d90 PEHD-Leitung aufgebunden. Die Leistungsgrenze zur Abrechnung der Leitungsgräben für den AG liegt bei – 65 cm. Der Straßenbau wird durch die Stadt Schöneck ausgeführt.

Wesentliche Leistungen:

Bauteil 2: KNM-A -Mischwasser

- 150 m³ Rohrgraben herstellen
- 25 m³ Baugrubenaushub herstellen
- 85 m Mischwasserkanal DN 300 PP verlegen
- 20 m Mischwasserleitung DN 150 PP verlegen
- 3 St Schachtbauwerke DN 1000 Beton liefern und einbauen
- 1 St Anbindungen an Bestandskanal herstellen
- 7 St Hausanschlussleitungen umbinden

Bauteil 3: RNA-Trinkwasser

- 100 m³ Rohrgraben herstellen
- 100 m Trinkwasserleitung d90 x 8,2 PEHD verlegen
- 2 St Anbindungen an Bestandsleitung herstellen
- 4 St Hausanschlussleitungen umbinden

Baugrund

Für den Baubereich wurde von der Firma M&S Umweltprojekt GmbH am 17.01.2025 eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Es wurden folgende Bodenschichtungen vorgefunden:

„Straßenoberbau:

Der Mühlberg ist mit einer Asphaltdecke befestigt, die zwischen 5 und 7 cm stark ist. Darunter folgt eine Tragschicht aus einem Frostschutz-ähnlichem Material. Bei dieser Schicht wechselt die Stärke relativ deutlich zwischen 10 bis 30 cm im nördlichen Hangbereich und 50 bis 60 cm im Talbereich des Würschnitzbaches.

Homogenbereich A – gemischtkörniges Lockergestein

Schicht 1: Hanglehm / Hangschutt / Zersatz (mit Auffüllungen)

Unter dem Straßenaufbau folgt mit Ausnahme von KRB1 bis > 1 m Lockergestein der Schicht 1. Es handelt sich einerseits um das Zersatzmaterial des unterlagernden Phyllits, andererseits um Hanglehm und Hangschutt. Lokal ist auch ortsnahe Aushub zur Profilierung der Straßentrasse aufgetragen. Bei Schicht 1 handelt es sich um sandig-schluffigen Kies. Der Schluffanteil wechselt zwischen schwach und stark schluffig. Der leicht bis mittelplastische Feinkornanteil besitzt eine halbfeste bis steife Konsistenz. Das Material ist meist mitteldicht gelagert.

Der Boden der Schicht 1 ist schwach wasserdurchlässig bis wasserdurchlässig, mittel bis sehr frostempfindlich sowie mittel bis mäßig verdichtbar.

Homogenbereich B – verwittertes Festgestein

Schicht 2: verwitterter Phyllit

In Bohrung KRB1 wurde bei 0,5 m u. GOK verwitterter Phyllit angetroffen. Es handelt sich um ein dünnstiefes Gestein. Teilweise ist das Gestein entlang der Trennflächen entfestigt, so dass eine dichte Lagerung bis kompakte Ausbildung vorliegt. Das Gestein ist wasserundurchlässig mit durchlässigen Trennflächen sowie nicht frostempfindlich (F1). Aushubmaterial ist nach der Aufbereitung groben, plattigen Materials mittel bis gut verdichtbar. „

Die vorhandenen Asphaltflächen wurden nach RUVA-StB beprobt. Es konnte eine Einstufung in die Verwertungsklasse A erfolgen. Eine erneute Beprobung vor Ort ist aber nicht auszuschließen. Das Baugrundgutachten liegt der Unterlage als Anhang bei.

Für das Bauvorhaben ist für die Verwertung der Aufbruch- und Aushubmaterialien durch den AN ein Verwertungskonzept zu erarbeiten und bei der unteren Abfallbehörde zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

c) Ablauf der Arbeiten, Abstimmung mit anderen Vorhaben

Die Versorgungsunternehmen wurden über das Bauvorhaben informiert.

Bei der gewählten Trassenführung ist keine Baufeldfreimachung anderer Versorger notwendig. Weiterer Baufeldfreimachungsbedarf am Leitungsbestand kann aber nicht ausgeschlossen werden. Der AN muss bereit sein, diese Leistungen dann im Auftrag der Versorgungsunternehmen zu erbringen. Alle Leistungen sind in den Bauablauf einzuordnen und dürfen nicht zu gegenseitigen Behinderungen führen.

Mit der technischen Bearbeitung der Statik, Nachweise zur Auftriebssicherheit und Standsicherheit der Schächte und Rohrleitungen, ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen. Die Unterlagen sind rechtzeitig zu erstellen, so dass keine Bauverzögerung eintritt.

d) Zufahrten, Baufeldbreite, Engstellen

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über das öffentliche Straßennetz.

Im Hinblick auf die angrenzenden Einfriedungen ist besondere Sorgfalt bei der Durchführung der Bauarbeiten zu legen. Größere Verschmutzungen und Beschädigungen der Zufahrtsstraßen zum Baustellenbereich sind zu vermeiden bzw. umgehend zu beheben. Alle vorhandenen Leitungen sind vor Baubeginn lage- und höhenmäßig zu erkunden. Der notwendige Platz für die Baustelleneinrichtung und Lagerplätze ist vom Auftragnehmer zu beschaffen. Außerhalb des Baufeldes wird durch den Auftraggeber keine Fläche zur Verfügung gestellt.

e) Verkehrsregelung

Die Ausführung erfolgt unter Vollsperrung. Alle Maßnahmen der Verkehrssicherung und Verkehrsregelung sind mit dem Auftraggeber, der Verkehrsaufsichtsbehörde und der Polizei abzustimmen. Die Beschilderung der Baustelle hat entsprechend den Grundsätzen der StVO zu erfolgen und ist mit den Straßenbauarbeiten abzustimmen.